RheinNetz
Ein Unternehmen der RheinEnergie

Elektromobilität

Netzanschluss für Gemeinschaftsgrundstücke

Diese Unterlage gilt nur für das Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Sie besitzen eine eigene Garage oder einen eigenen Stellplatz auf einem gemeinschaftlich genutzten Garagenhof oder Parkplatz und möchten eine Ladeeinrichtung für Elektromobilität installieren? Zur Ihrer Unterstützung haben wir im Folgenden einige Hinweise zusammengestellt und eine Checkliste erarbeitet, die Sie bei dem Vorhaben unterstützt.

Wichtige Hintergrundinformationen

1. Wir empfehlen dringend die Zusammenarbeit mit einem Elektrofachunternehmen, das Sie bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt. Alternativ gibt es Dienstleister, die sich auf den Aufbau und den Betrieb von Ladeeinrichtungen sowie die Abrechnung der Energieverbräuche spezialisiert haben.
2. Die Stromversorgung von Gemeinschaftsgrundstücken erfolgt in der Regel über einen zentralen Anschluss, der an der Grundstücksgrenze errichtet wird.
3. Die Gesamtkosten für die Maßnahme verteilen sich auf zwei (Haupt-) Positionen:
   a) Die Anschlusskosten (Netzanschluss und Baukostenzuschuss)
   b) Die Kosten für den Aufbau der Kundenanlage (Ihr Eigentum)

   Hinweis: In der Regel übersteigen die Kosten für den Aufbau der Kundenanlage die Anschlusskosten erheblich!
4. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Eigenleistungen, die Sie zum Aufbau der Kundenanlage zu erbringen haben. Wir empfehlen Ihnen, die einzelnen Punkte mit Ihrem Elektrofachunternehmen bzw. Dienstleister abzustimmen.
   - Beschaffung und Installation der Ladeeinrichtung(en), der Einrichtung zur Aufnahme der Anschlussleitung, Beschaffung und Installation eines geeigneten Zählerschrankes, von Stromverteilern (wenn notwendig) sowie einer geeigneten fachgerecht ausgeführten Erdungsanlage
   - Anbindung der Ladeeinrichtung(en) an den zentralen Anschluss
   - Ggf. Aufbau von Zusatzeinrichtungen, z.B. Einrichtungen zur Leistungsbegrenzung, Einrichtungen zur netzdienlichen Steuerung, Einrichtungen zur Datenübertragung usw.

RheinNetz
Ein Unternehmen der RheinEnergie

Checkliste – Beantragung eines Stromanschlusses auf dem Gemeinschaftsgrundstück

☐ Stimmen Sie sich mit den Eigentümern des Gemeinschaftsgrundstückes über die Maßnahme ab. Berücksichtigen Sie bei der Abstimmung, dass der Stromanschluss so dimensioniert sein sollte, dass auch die zukünftigen Bedarfe abgedeckt werden.

☐ Stimmen Sie sich mit den Eigentümern des Gemeinschaftsgrundstückes ab, wer gegenüber dem Netzbetreiber als Vertragspartner auftritt.

Vertragspartner des Netzbetreibers RNG für den Anschluss des Gemeinschaftsgrundstückes an das öffentliche Stromnetz ist derjenige, der die Strom-Anschlussanfrage unterschreibt.

Wenn es keine offizielle Vertretung, also z.B. einen Verwalter gibt, muss die Strom-Anschlussanfrage durch eine Privatperson gestellt werden. Diese sollte das Einverständnis der übrigen Eigentümer besitzen.

☐ Entwickeln Sie abhängig von Ihren individuellen Bedürfnissen gemeinsam mit ihrem Elektrofachunternehmen bzw. Ihrem Dienstleister ein Anschluss- und Abrechnungs- bzw. Messkonzept, in dem folgende Festlegungen getroffen werden:

a) *Wie soll die Anschlussleitung auf dem Grundstück angebunden werden?*

Dazu eignen sich Zähleranschlusssäulen, Zähleranschlussschränke oder Anschlusssäulen.

b) *Wie sollen die Ladeeinrichtungen an den zentralen Anschluss angeschlossen werden?*

Dazu eignet sich zum Beispiel ein Verteilerschrank mit Absicherungen für die einzelnen Leitungen, die zu den Ladeeinrichtungen führen. Bei einer geringen Anzahl von Ladeeinrichtungen können diese auch direkt an eine geeignete Zähleranschlusssäule angeschlossen werden.

c) *Wie viele Messeinrichtungen (Zähler) werden benötigt und wo sollen diese positioniert werden?*

Je nach Anwendungsfall kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht. Zum Beispiel der Aufbau von Einzelmessungen in einem Zählerschrank. Möglich ist auch eine zentrale Messung direkt am Netzanschluss (z.B. in einer Zähleranschlusssäule).

Das Anschluss- und Abrechnungs- bzw. Messkonzept entscheidet über die Kosten für den Aufbau der Kundenanlage, die von Ihnen zu tragen sind.

Bitte beachten Sie, dass abhängig von der Anzahl der Zähler höhere Betriebskosten (Zählermiete, Messen und Ablesen) anfallen.

☐ Bitte markieren Sie die gewünschte Anschlussposition für den Stromanschluss auf einem amtlichen Lageplan, auf dem das Grundstück (mit Flurstücknummer) dargestellt ist. Wir prüfen nach Einreichung der Unterlagen, ob wir den Anschluss an der gewünschten Stelle realisieren können. Der Anschlusspunkt sollte sich auf einem privaten Flurstück an der Grundstücksgrenze zu einem öffentlichen Flurstück befinden.

☐ Bitte klären Sie gemeinsam mit Ihrem Elektrofachunternehmen oder Dienstleister, wie hoch der Leistungsbedarf für alle Ladeeinrichtungen am Anschluss ist. Die Anschlusskosten werden maßgeblich von der benötigten Anschlussleistung beeinflusst.

Beachten Sie dabei, dass der Gleichzeitigkeitsfaktor eine wichtige Rolle spielt. Die Ermittlung des Gleichzeitigkeitsfaktors sollte in Abstimmung mit Ihrem Elektrofachbetrieb erfolgen.

Prüfen Sie bei Leistungsbedarfen über 100 kW (entspricht einer Absicherung von 160 A) den Einsatz von Einrichtungen zur Leistungsbegrenzung.

☐ Für den Anschluss des gemeinschaftlich genutzten Grundstücks an das Stromnetz bitten wir Sie, Ihre Anfrage über das Netzanschlussportal der RheinNetz GmbH zu stellen.

Im ersten Schritt benötigen wir lediglich einen Lageplan, in dem die gewünschte Anschlussposition deutlich markiert ist. Des Weiteren ist es sinnvoll, die Flur- und Flurstücksnummern des anzuschließenden Grundstücks anzugeben, insbesondere wenn dieses über keine eigene Adresse verfügt.

Weitere Unterlagen wie z. B. eine Bestätigung der Zustimmung der Eigentümer, aussagekräftige Bilder der Situation vor Ort oder Details zum Anschluss- und Abrechnungskonzept können Sie nach Rücksprache einreichen.